

Beitragsordnung

des

„Freundeskreis Philipp Melanchthon
Gymnasium Meine e.V.“

Stand: 02. Februar 2011

Beitragsordnung

§ 1 Beitragspflicht

Jedes Vereinsmitglied ist verpflichtet, den in dieser Beitragsordnung festgesetzten Vereinsbeitrag zu entrichten. Eine Aufhebung oder Reduzierung etwa durch Ehrenmitgliedschaft oder Familienrabatt ist nicht möglich. Sämtliche Tätigkeiten oder Funktionen im Verein sind grundsätzlich ehrenamtlich und entbinden nicht von der Beitragspflicht.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag wird auf 12,- € pro Kalenderjahr festgesetzt. Sachspenden werden auf den Mitgliedsbeitrag nicht angerechnet. Eine höhere Beitragszahlung ist freigestellt. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge erfolgt per Lastschriftverfahren. Eventuelle Kosten durch Rücklastschriften trägt das jeweilige Mitglied.

§ 3 Fälligkeit

Der Jahresbeitrag wird fällig:

- a) Jeweils bis Ende Februar des laufenden Jahres
- b) bei Neumitgliedern innerhalb 4 Wochen nach Vereinsbeitritt für das Eintrittsjahr.